

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256) unter Berücksichtigung der Berichtigung vom 20.12.76 (BGBl. I S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Nieders. Bauordnung (NBauO) vom 23.07.73 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Bereinigung des Nds. Ordnungswidrigkeitenrechts v. 5.12.83 (Nds. GVBl. S. 281), in Verbindung mit § 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DV BBauG) vom 19.06.78 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der DV-B BauG v. 22.12.82 (Nds. GVBl. S. 545) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf den Bebauungsplan "Breite II" im OT Saalsdorf bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Bahrdorf, den 10.03.86

gez. Popp (S.) gez. Waurich
1. stv. Bürgermeister in Vertretung für
Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.05.1981 die Aufstellung der ~~Änderung~~³⁾ des Bebauungsplanes Nr. Breite II beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.11.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Bahrdorf, den 10.03.1986 (S.) gez. Waurich
1. stv. Bürgermeister in Vertretung für
Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für

erteilt durch das Katasteramt Helmstedt am 24.07.1981 Az.: V3B 9/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.03.86). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Helmstedt, den 10.03.1986 (S.) gez. Krase
Verm. Direktor

Der Entwurf der ~~Änderung~~³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **INGENIEURBÜRO WILFRIED KUHN** AM MÜHLENBERG 17 3181 BAHRDORF 1 TELEFON 05364/1810

BAHRDORF, den 02.08.83

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.04.1984 dem Entwurf der ~~Änderung~~³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß ~~22.5.~~⁵⁾ § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ~~07.06.1984~~ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der ~~Änderung~~³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.06.1984 bis 17.07.1984 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.⁵⁾
Bahrdorf, den 10.03.86 (S.) gez. Waurich
1. stv. Bürgermeister in Vertretung für
Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der ~~Änderung~~³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 04.07.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bahrdorf, den 10.03.86 (S.) gez. Waurich

1. stv. Bürgermeister in Vertretung für
Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 692-21-54 104.014-04 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.³⁾

Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

Helmstedt, den 13.03.86

(Siegelt)

Genehmigungsbehörde
Landkreis Helmstedt
- Der Oberkreisdirektor -
Im Auftrage
gez. Schlegel

Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 13.3.1986 (Az. 692-21-54 104.014-04) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am 5.6.1986 beigetreten.⁶⁾ Der Bebauungsplan hat ~~zuerst~~ wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom 6.10.1986 bis 6.11.1986 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.9.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Bahrdorf, den 7.1.1987 (S.) gez. Heine
Bürgermeister u.
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 22.12.1986 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 22.12.1986 rechtsverbindlich geworden.

Bahrdorf, den 7.1.1987 (S.) gez. Heine
Bürgermeister u.
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁾ geltend gemacht worden.

Bahrdorf, den 4.1.1988 (S.) gez. Heine

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

3) Nichtzutreffendes streichen

6) Nur falls erforderlich

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/um-
stehende ~~Abschrift~~/Ablichtung mit der vorgelegten Ur-
schrift/~~Ausfertigung~~/beglaubigten/einfachen/~~Abschrift~~/

Ablichtung der/des Bebauungsplanes
"Breite II"

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei der
Samtgemeinde Velpke

erteilt. (Behörde)

11. 02. 87

Velpke, den

(Siegel)

Samtgemeinde Velpke
Der Samtgemeindedirektor

Im Auftrage: [Signature]
(Behörde und Unterschrift)

